

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2401/2017

**Abteilung:** Entsorgungsbetriebe Speyer      **Bearbeiter/in:** Klaßen, Matthias  
**Haushaltswirksamkeit:**       nein       ja, bei      **Produkt:**  
Investitionskosten:       nein       ja      **Betrag:**  
Drittmittel:       nein       ja      **Betrag:**  
Folgekosten/laufender Unterhalt:       nein       ja      **Betrag:**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	22.11.2017	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	30.11.2017	öffentlich	zurückgestellt
Stadtrat	18.12.2017	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: GML, Kreditvertrag zur Baumaßnahme „IGNIS,, für die Gesellschafterversammlung; Erhöhung der Bürgschaftssumme entsprechend der Konsortialvereinbarung**

## Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Speyer einer Erhöhung der Bürgschaftssumme in der entsprechend angepassten Konsortialvereinbarung von heute 40 Mio. € auf insg. 130 Mio. € zuzustimmen. Der Gesellschaftervertreter der Stadt Speyer wird ermächtigt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss der GML zuzustimmen.

## Begründung:

Die Stadt Speyer ist mit 5,92% an der 100% kommunalen GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen beteiligt. Der Zweck dieser Beteiligung ist die Absicherung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Kommunen nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes (kommunale Entsorgungspflicht / öffentliche Entsorgungssicherheit). Genau zu diesem Zweck betreibt die GML für ihre Gesellschafter das Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Speyer (MHKW), in dem die kommunalen Restabfälle zu 100% sicher entsorgt werden. Die zentralen Komponenten des Gemeinschafts-Müllheizkraftwerks Ludwigshafen, die drei Müllkessel werden im Jahr 2018 immerhin 30 bzw. 25 Jahre alt. In diesem Kesselalter muss sich der Betreiber GML und seine kommunalen Eigentümer wg. der Entsorgungssicherheit und der Gebührenstabilität die Frage stellen, was wirtschaftlicher ist:

- eine langfristige Renovierung der bestehenden Müllkessel (sog. „Retrofit“) oder
- ein Neubau von Müllkesseln (mit dem zusätzlichen Vorteil 30 Jahre moderner Technik) oder
- eine Mischung dieser Varianten.

Dies haben die GML-Gesellschafter und die GML vom Mai 2016 bis April 2017 in einem intensiven Entwicklungs- und Beratungsprozess im Rahmen des Projektes IGNIS (lat.: „Feuer“) miteinander bearbeitet. Als Ergebnis wurde in der Aufsichtsratssitzung der GML vom 27. April 2017 beschlossen, dass die GML die wirtschaftlichste Variante wählt und:

- zwei neue Müllkessel bauen wird,
- dafür zwei alte Müllkessel außer Betrieb nimmt und
- einen der drei Altkessel langfristig „retrofitet“.

Das Investitionsvolumen für diese IGNIS-Maßnahme – ein Realisierungsprojekt von mehr als fünf Jahren Dauer (Mitte 2017 bis Ende 2022) – liegt bei 65-90 Mio. €. Die Spanne ergibt sich aus der Tatsache, dass die Ausschreibung für den Anlagenbau erst im 1. Halbjahr 2018 – nach der Absicherung der Finanzierung – getätigt werden kann. Der obere Rahmen der Spanne beinhaltet einen Sicherheitszuschlag von immerhin 30% auf die Investitionsrechnung. Mit den Investitionen dieser wirtschaftlichsten Variante wird der Verbrennungspreis (so die Business-Pläne) für die kommunalen Restabfälle langfristig sicher unter dem heutigen Verbrennungspreis bleiben. Das Risiko eines alternden MHKW's ohne Maßnahmen ist dagegen ein steigender Verbrennungspreis wg. steigender Kosten und längerem Ausfallrisiko der Anlage.

Zur Finanzierung der o.g. Investitionssumme werden derzeit Verhandlungen mit ca. neun Kreditinstituten geführt. Zentrales Thema ist dabei die Besicherung des Darlehens:

1. Eine Grundschuld am MHKW für die Bank scheidet aus, da diese für die Bank selber nicht werthaltig wäre.
2. Eine Forfaitierung (d.h. ein Verkauf der sicheren Forderungen der GML ggü. ihren Gesellschaftern an die Bank) scheidet aus, weil die ADD den dafür notwendigen Einredeverzicht der Kommunen nicht genehmigen würde.
3. Somit verbleibt ausschließlich die Möglichkeit, das Darlehen über Kommunalbürgschaften der GML-Gesellschafter (Anlage 1) zu besichern.

Die verbleibende Lösung nach Ziffer 3 ist für die GML wohlbekannt, denn die GML-Gesellschafter (mit Ausnahme der Stadt Mannheim) besichern die GML bereits gemeinsam im Rahmen einer schon seit 2005 bestehenden Konsortialvereinbarung, nach der sie sich gemeinsam (in festgeschriebenen Quoten) verpflichten, ihrem Unternehmen GML Bürgschaften in Höhe von 40 Mio. € zu stellen. Als Sicherheit erhalten sie dafür jeweils eine Grundschuld an ihrem eigenen MHKW. Für die GML-Gesellschafter ist diese Grundschuld werthaltig, denn sie besitzen die GML ja zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichtaufgabe (s.o.).

Für die Realisierung des Projektes IGNIS ist es deshalb erforderlich, dass in der o.g. bestehenden Konsortialvereinbarung der GML-Gesellschafter die Bürgschaftssumme von 40 Mio. € auf 130 Mio. € angehoben wird und diese ersetzt. Die ADD hat in einer Vorprüfung in Aussicht gestellt, die anstehenden Investitionen für das Projekt IGNIS als Ausnahme von § 104 Gemeindeordnung zu genehmigen, weil dies für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe der Kommunen notwendig ist. Bei einer Begrenzung von Bürgschaften auf 80% des aufzunehmenden Darlehens unter der Vereinnahmung einer marktüblichen Avalprovision wird in der Sache kein rechtliches Problem gesehen. Jeder Gesellschafter wird zwar eine separate Genehmigung erhalten, da für alle Gesellschafter die Sachgrundlage (einheitliche Formulare) jedoch gleich ist, ist dies aus Sicht der ADD ein unproblematischer Gesamtvorgang.

Für die Stadt Speyer bedeutet diese Änderung eine Erhöhung der Bürgschaftssumme von heute 2.367.000,00 Mio. € auf 7.692.750,00 Mio. €. Der Stadtrat der Stadt Speyer wird gebeten, dieser Erhöhung der Bürgschaftssumme in der entsprechend angepassten Konsortialvereinbarung (Anlage 2) zuzustimmen.

#### **Anlagen:**

- Kreditvertrag zur Baumaßnahme „IGNIS“; Anlage 1
- Kreditvertrag zur Baumaßnahme „IGNIS“; Anlage 2